

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

URKUNDE

**ÜBER DAS RECHT ZUM FÜHREN
EINER ARZTBEZEICHNUNG**

Frau Julia Blank
geb. am 15.08.1963 in Hamburg

hat gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kammergesetzes für die Heilberufe und der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.05.2005 die Anerkennung

Zusatzbezeichnung Palliativmedizin

erhalten.

Hannover, 26.05.2010
2010/000884

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN
Die Präsidentin



Dr. med. Martina Wenker

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufs in der Bundesrepublik Deutschland.
Die Arztbezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden
Ausübung des ärztlichen Berufes im Geltungsbereich der Bundesärzteordnung besitzt.